

ANGEMERKT

Von
Jürgen Polzin



Zehn Euro für das Özil-Trikot

Das deutsche Weltmeistertrikot mit vier Sternen? Ist schon längst an Ihrem Urlaubsort angekommen. Kostet nur zehn Euro, wie die Ray-Ban-Sonnenbrille oder die Armbanduhr von Michael Kors. Fälschungen von Markenprodukten gibt es in Thailand, Griechenland oder der Türkei zum Spottpreis. Und Millionen Deutsche bringen sie aus den Ferien mit. Doch wie viel Plagiat ist eigentlich erlaubt? Und mache ich mich strafbar, wenn man bei der Einreise am Flughafen eine Fälschung in meinem Koffer findet?

Kommt drauf an, sagt der Zoll. Generell gilt: Werden nachgeahmte oder gefälschte Produkte ausschließlich zur privaten Nutzung erworben, schreiten Beamte nicht ein. Hat der Urlauber jedoch den Koffer voller gefälschter Uhren, Jeans oder Schuhen, ist Schluss mit lustig. Dann nämlich gehen die Beamten davon aus, dass er die Mitbringsel weiterverkaufen will, was böse Folgen haben kann. Mitgebrachte Plagiate dürfen keinesfalls mehr als 430 Euro zusammen kosten – pro Person. Klar sollte aber auch das sein: Fälschungen sind oft von so schlechter Qualität, dass sie selbst das wenige Geld nicht wert sind. Was nutzt eine Sonnenbrille mit Markennamen, wenn der UV-Schutz fehlt?

SO ERREICHEN SIE UNS

Haben Sie Anregungen oder Kritik? So erreichen Sie die Lebens-Redaktion:

Funke Mediengruppe
– Redaktion Leben –
Friedrichstraße 34–38
45128 Essen
... oder per E-Mail unter
redaktion.leben@waz.de

RATGEBER

Wenn am Gartenzaun dicke Luft herrscht



Genervt vom Nachbarn? Wenn der Grill von drüben zum Himmel stinkt, der Mieter auf dem Balkon eine Etage tiefer pausenlos raucht oder am Sonntag nachmittags irgendwo ununterbrochen die Schlagbohrmaschine rattert: Es gibt viele Möglichkeiten, Streit mit dem Nachbarn zu bekommen. In welchen Fällen Hausbesitzer und Mieter auf ihr Recht pochen können und welche Ärgernisse sie hinnehmen müssen, erklärt der Ratgeber „Meine Rechte als Nachbar“ der Verbraucherzentrale NRW.

Das Buch erläutert anhand von Beispielen und Gerichtsurteilen, an welchen Punkten häufig Streit entbrennt. Für Auseinandersetzungen, die sich nicht einvernehmlich klären lassen, gibt es Tipps für die Konfliktlösung vor Gericht oder mit Hilfe einer Schlichtungsstelle.

Der Ratgeber hat 240 Seiten und kostet 11,90 Euro. Erhältlich ist er in den Beratungsstellen. Für zusätzlich 2,50 Euro für Porto und Versand wird er auch nach Hause geliefert. Bestellmöglichkeiten: www.vz-ratgeber.de, Telefon: 0211/3809-555, E-Mail: ratgeber@vz-nrw.de oder per Brief an: Versandservice der Verbraucherzentralen, Himmelgeister Straße 70, 40225 Düsseldorf.

MO Gesundheit & Seele

DI Mobil & Technik

MI Geld & Verbraucher

DO Kino & Medien

FR Freizeit & Stil

SA Wohnen & Familie



Sechs sensible Fragen im Sommer

Raucher im Biergarten, Lärm auf der Liegewiese, modische Fehltritte – die warme Jahreszeit hat ihre Tücken. Wie wir stilsicher durch die Wochen kommen

Von Kirsten Simon

Essen. Sommer – große Teile des Lebens spielen sich jetzt draußen ab. Doch das Miteinander an der frischen Luft hält so manches Fettöpfchen bereit. Mit den Experten Volker Schröder, Rechtsanwalt aus Essen, und Juliane Gareis, Stilberaterin aus Dortmund, klären wir einige knifflige Fragen

Vor meinem Haus befindet sich ein kleiner, städtischer Grünstreifen. Der sieht ganz toll aus. Darf ich ihn mit Blümchen bepflanzen?

Grundsätzlich darf nur der Eigentümer bestimmen, was mit seinem Grundstück geschieht. Wenn es sich um einen öffentlichen Grünstreifen handelt, hat die Stadt das Sagen. „Es wird von den Städten jedoch nicht nur geduldet, sondern sogar gerne gesehen, wenn Bewohner oder Gewerbetreibende auf eigene Kosten dafür sorgen, dass das Stadtbild verschönert wird“, sagt Volker Schröder.

Es ist jedes Jahr das gleiche. Sobald es draußen warm wird, löst das Hoch ein Tief aus, ein Mode-Tief. Im Winter bedeckt der dicke Mantel die meisten Mode-Sünden, im Sommer liegt dagegen vieles frei. Welches sind die größten Fehltritte?

Als „wenig kleidsam“ bezeichnet

Juliane Gareis 7/8-Hosen in der weiten, kastigen Version. „Darin sehen sowohl Frauen als auch Männer aus wie Litfaßsäulen“, sagt sie. Etwas anderes seien dagegen die schmal geschnittenen Modelle im Audrey-Hepburn-Stil, „die sind toll, gerade mit Ballerinas“. Für die Damen, versteht sich.

Auch die in diesem Sommer aktuellen Cropped Tops, also bauchfreie Shirts, liegen der Stilexpertin am Herzen: „Junge Frauen mit einem flachen, braunen Bauch können diese Tops ganz wunderbar tragen.“ Problematisch sei die Kombination aber mit einem reifen, braunen Bauch, „schlimm, wenn die Haut im Sitzen wie Plissee zusammenfällt“. Vorsicht auch bei Trägertops (die

Damen!) und Muskelshirts (die Herren!) bei zu viel Arm- oder Bauchumfang, „das sieht eher unappetitlich als sommerlich aus“, findet Gareis (www.stilberatung-nrw.de).

Sie empfiehlt, ganz besonders die Feringarderobe zu überdenken: „Viele Menschen scheinen auf Reisen ihre ollen Klamotten aufzutragen. Dabei gehen wir doch gerade im Urlaub gerne vor die Tür und sollten gut gekleidet sein.“

Dann vielleicht lieber gar nichts tragen? In Herne ist kürzlich eine junge Frau aufgefallen, die nackt Auto gefahren ist. Ist das erlaubt?

Wer es sich leisten kann... „Je nach Figur schlage ich vor, dass der Fahrer sein Auto als ‚Gefahrguttrans-

port‘ kennzeichnet“, scherzt der Jurist. Im Ernst: Zunächst könne man an einen Verstoß gegen § 183a StGB denken, „Erregung öffentlichen Ärgernisses“. Danach macht sich derjenige strafbar, der öffentlich sexuelle Handlungen vornimmt und dadurch ein Ärgernis erregt. „Da das Nacktfahren jedoch keine sexuelle Handlung ist, fällt dieser Straftatbestand aus“, sagt Schröder. Grundsätzlich sei es also nicht verboten, nackt zu fahren. „Im Auto befindet man sich in seinem eigenen geschützten Raum.“ Problematisch könnte es aber werden, mit nackten Füßen zu fahren, wegen der Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit.

Als Raucher weiß man ja gar nicht mehr, wohin man soll. Darf ich wenigstens im Biergarten noch qualmen?

Das Nichtrauchererschutzgesetz gilt für Kneipen, Restaurants, Festzelte, geschlossene Sportstätten und Spielplätze. Da Biergärten nicht erwähnt sind, ist das Rauchen dort gestattet. „Als Gast würde ich aber auch nicht gerne neben einem stinkenden Zigarrenraucher sitzen“, gibt Anwalt Schröder fern von allen Paragrafen zu bedenken.

In Nachbarn Garten steht ein Kirschbaum. Einige Äste ragen hinüber. Darf ich das Obst behalten, wenn es

auf mein Grundstück fällt?

Die Antwort gibt ein Gesetz, das den Namen „Überfall“ trägt (§ 911, BGB). Demnach ist das Aufsameln der Früchte erlaubt, das Pflücken allerdings nicht. Mindestens für eine leckere Marmelade sollten aber auch herabgefallene Früchte noch ausreichend Qualität liefern.

Die Sonne lacht, also auf zum See. Wie sieht es mit Lautsprecherboxen und Musik auf einer öffentlichen Liegewiese aus?

Es gibt ein Landes-Immissionschutzgesetz und das denkt vor allem an die anderen Badegäste. Es sagt, dass Lautsprecher, Musikinstrumente oder Ähnliches nur in einer solchen Lautstärke benutzt werden dürfen, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden. „Die Antwort heißt also: Aufstellen und benutzen ja, aber bitte nur so laut, dass sich die anderen Zuhörer nicht gestört fühlen“, rät der Anwalt.



Stil-Experten: Volker Schröder und Juliane Gareis
FOTOS: MATTHIAS GRABEN, PRIVAT

Sonnenbrillen – Auf die Tönung kommt es an

■ Auch die Sonnenbrille gehört zu den sensiblen Themen des Sommers. Schön, wenn sie hübsch aussieht, besser, wenn sie **ausreichend Schutz** bietet.

■ Beim Kauf einer neuen Sonnenbrille sollten Verbraucher unbedingt auf die **Tönung der Gläser** achten, rät Dr. Patrick Niklaus, Experte für Augenschutz beim TÜV Rheinland.

■ Ein wichtiges Merkmal ist die Filterkategorie, die angegeben sein muss. **Kategorie 2** reicht für normale Sommertage in Mitteleuropa. Für einen Urlaub im Süden, den Strand oder eine Bergtour empfiehlt sich **Kategorie 3**. Im Hochgebirge und auf Gletschern sollte es **Kategorie 4** sein.

■ **Im Straßenverkehr** sind Brillen der Kategorie 4 aber verboten.

So schützen Sie sich vor Badeunfällen

Grundregeln für Schwimmer: Abgekühlt, nie alkoholisiert oder mit vollem Magen ins Wasser gehen

Berlin. Badeunfälle lassen sich oft vermeiden, wenn Schwimmer vier altbekannte Grundregeln beherzigen: Sie sollten nie ohne Abkühlung, nie mit vollem Magen und nie unter Alkoholeinfluss ins Wasser gehen. Außerdem sollten sie längere Strecken nie allein zurücklegen. Andreas Paatz von der Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes erläutert die Hintergründe.

Warum nie ohne Abkühlung ins Wasser?

Gerade wenn es im Sommer draußen sehr heiß ist, heizt sich der Körper stark auf. Bei einem plötzli-

chen Temperaturwechsel durch den Gang ins kalte Wasser kommt es zu einer Kreislaufreaktion, wenn der Körper nicht allmählich heruntergekühlt wird. „Der Kreislauf wird deutlich überlastet, es kann zum Kreislaufversagen kommen“, erläutert Paatz. Das bedeutet, der Betroffene erleidet einen Herz-Kreislauf-Stillstand, kippt um und geht lautlos unter. Menschen in der Nähe bekommen daher oft nicht mit, dass jemand ertrinkt.

Warum nie mit vollem Magen ins Wasser?

Nach dem Essen ist der Körper mit

der Verdauung beschäftigt. Das bedeutet, dass er der Muskulatur nicht genug Blut zur Verfügung stellen kann, das nötig wäre, um genug Kraft für das Schwimmen aufzubringen, erklärt Paatz. Die Folge: Dem Badenden wird schlecht und er muss sich eventuell übergeben.



Beim Schwimmen lieber auf Nummer sicher gehen. FOTO: JULIAN STRATENSCHULTE/DPA

Warum nicht unter Alkoholeinfluss ins Wasser?

„Alkohol führt bei den meisten dazu, dass sie sich im Hinblick auf das Schwimmerische und die Ausdauer überschätzen“, sagt Paatz. Zugleich unterschätzen sie dann die Gefahren, die zum Beispiel vom kalten Wasser, von Strömungen oder der Distanz zum anderen Ufer ausgehen. Hinzu kommt, dass vor allem bei Kanälen die Böschungen so gebaut sind, dass man dort nur schwer

aus dem Wasser herauskommt.

Warum nie allein längere Strecken schwimmen?

Menschen überschätzen oft ihre Kräfte und schaffen es dann nicht, schnell genug aus dem Wasser zu kommen. Das kann zum Beispiel sein, weil das andere Ufer auf den ersten Blick näher erschien als es tatsächlich ist, die Strömungen stärker oder kälter sind als gedacht oder ein Gewitter aufzieht. Daher sei es wichtig, Begleitung dabei zu haben, um sich schnell artikulieren zu können, wenn die Kräfte nachlassen und Hilfe nötig wird. dpa